



Wahlprüfstein: FDP

Zeitschrift für Naturheilkunde

Fragen der Zeitschrift für Naturheilkunde. Der Heilpraktiker ist fester Bestandteil unseres Gesundheitswesens und hat ein gutes Ansehen in der Bevölkerung – die ihm trotz der Negativschlagzeilen der letzten Monate, nach wie vor vertraut. Zwar stammt das Heilpraktiker Gesetz von 1939, wird aber durch Durchführungsverordnungen und eine Reihe anderer Gesetze, die den Beruf des Heilpraktikers tangieren ergänzt. So arbeitet der in der Praxis tätige Heilpraktiker was Hygiene, Patientensicherheit und Qualitätssicherung angeht auf Augenhöhe mit dem niedergelassenen Arzt. Hier mag der außenstehende Betrachter anführen, es gäbe keine verbindlichen Regeln, doch unterliegt der Heilpraktiker als Praxisbetreiber den gleichen Verordnungen wie der Arzt. Dazu kommt ein Vielfaches, dass sich allein schon aus der Sorgfaltspflicht ergibt. Ende des Jahres soll nun auch eine Vereinheitlichung der Inhalte und Abläufe der Heilpraktiker Kenntnisüberprüfungen auf Bundesebene erfolgen. Das ist sehr begrüßenswert. Alles in Allem ein rechtssicherer Raum – Schwarze Schafe gibt es in jedem Beruf. So stellt sich uns die Frage, wie sehen die zur Bundestagswahl stehenden Parteien die Zukunft des Heilpraktikers. Wir möchten als Zeitschrift für Naturheilkunde damit keineswegs eine politische Richtung einschlagen, sondern neutral die Antworten der Parteien auf unsere gestellten Fragen zum Berufsbild des Heilpraktikers veröffentlichen, damit sich der Leser auch ein Bild von der Stellung der Parteien zu unserer Berufsgrundlage machen kann. So stellen wir an die Parteien folgende Fragen immer mit dem Hintergrund, dass wir Heilpraktiker bisher selbstständig und eigenverantwortlich gearbeitet haben und es in unserem Berufszweig in den letzten Jahrzehnten äußerst selten tatsächlich zu schwerwiegenden Zwischenfällen gekommen ist. Ganz klar möchten wir die Stellungnahme der Parteien in Bezug auf den Beruf des Heilpraktikers, es geht uns nicht um die Naturheilkunde!

BERUF DES HEILPRAKTIKERS

1. HÄLT IHRE PARTEI DIE BESTEHENDEN GESETZLICHEN REGELUNGEN IM BEZUG AUF DIE BERUFS-AUSÜBUNG FÜR AUSREICHEND?

NEIN X

Begründung:

Wir halten hier dringend Anpassungen für notwendig, um die (Rechts-)Sicherheit der Patientinnen und Patienten aber auch der Heilpraktiker zu verbessern. Deshalb treten wir für eine Neuregelung des Heilpraktikergesetzes ein. Wir wollen die Erlaubniserteilung für Heilpraktiker erhöhen, sodass durch den Abschluss eines Studiums oder einer Ausbildung in einem Gesundheitsberuf nachgewiesene medizinische Kenntnisse vorausgesetzt werden. Zudem müssen verbindliche Pflichten zur Qualitätskontrolle und Weiterbildung für Heilpraktiker eingeführt werden. Eine Novelle wird auch nicht dazu führen, seriös arbeitende Heilpraktiker zu diskreditieren, sondern zur Patientensicherheit medizinisch fundierte Standards sichern.

2. WIE STEHT IHRE PARTEI DEM BERUF DES HEILPRAKTIKERS GEGENÜBER?

Positiv X

Begründung:

Grundsätzlich setzen wir Freie Demokraten uns für den Erhalt des Heilpraktikers in der jetzigen Form als freien und selbstständigen Heilberuf ein. Die Freiberuflichkeit der Heilberufe ist aus liberaler Sicht Grundvoraussetzung für ein leistungsfähiges Gesundheitswesen. Wir sehen heilpraktische Behandlungen als ein wichtiges Ergänzungsangebot für Patientinnen und Patienten, das jedoch nicht als Alternative zur Schulmedizin verstanden werden darf.

3. IST IHRE PARTEI ZUKÜNFTIG AN EINEM INFORMATIONSAUSTAUSCH MIT DEN DURCH DIE DDH REPÄSENTIERENDEN HEILPRAKTIKERVERBÄNDEN (FDH; FH; FVDH; UDH; VDH) INTERESSIERT?

Ja X

Begründung:

Selbstverständlich. Wir Freie Demokraten stehen einem Austausch mit Verbänden, Organisationen und auch Einzelpersonen stets aufgeschlossen gegenüber.

4. IST IHRE PARTEI AN EINEM VERBOT INVASIVER MASSNAHMEN DURCH DEN HEILPRAKTIKER INTERESSIERT?

Ja X

Begründung:

Invasive Eingriffe sollten aus unserer Sicht approbierten Ärztinnen und Ärzten vorbehalten bleiben.

5. HÄLT IHRE PARTEI EIN VERBOT BESTIMMTER DURCH DEN HEILPRAKTIKER DURCHGEFÜHRTER THERAPIEN FÜR ANGEBRACHT?

Neutral X

Begründung:

Als Freie Demokraten stehen wir grundsätzlich zur Therapiefreiheit und zum Recht der Patientinnen und Patienten, die Behandlungsentscheidung selbstständig zu treffen. Allerdings wollen wir den Therapieumfang insbesondere bei besonders schweren Erkrankungen auf den Prüfstand stellen.

6. HÄLT IHRE PARTEI EIN BEHANDLUNGSVERBOT DAS ÜBER DAS IFSG HINAUSGEHT, WIE FÜR BESTIMMTE ERKRANKUNGEN ALS NOTWENDIG?

Neutral X

Begründung:

Den Arztvorbehalt bei besonders schweren Erkrankungen wollen wir in Absprache mit den beteiligten Akteuren prüfen.